



Beitragsordnung 4-2010

Grundlage der Beitragsordnung ist § 4 der Satzung der Leistungs-Gemeinschaft-Walsum

Änderung durch Mitgliederbeschluss vom 27.10.2009

Gültig ab 1.1. 2010

1. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,00 € erhoben, die bei Eintritt sofort fällig ist.
2. Vereine und andere Organisationen entrichten keine Aufnahmegebühr.
3. Der Beitrag beträgt 180,00 € pro Jahr.
 - a. Für neu gegründete Unternehmen kann der Beitrag bis 2 Jahre nach Firmengründung um 50 % ermäßigt. Ein Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu stellen.
 - b. Bei Eintritt nach dem 1. August des laufenden Geschäftsjahres verringert sich der Beitrag um 50 %.
4. Der Beitrag für Vereine und andere Organisationen beträgt 55,00 € pro Jahr.
5. Werbemaßnahmen und Sonderbeiträge werden gesonderte geregelt.

In dem Jahresbeitrag sind, laut Mitgliederbeschluss vom 19.10.2006, 15,- € als fester Bestand für die Unterstützung von mildtätigen Vorhaben enthalten. Diese Mittel werden von einem Gremium verwaltet und verteilt. Alle unsere Spendeneinnahmen fließen diesem Vorhaben, genannt „LG-Walsum hilft“, zu. Diese Regelung bleibt bis auf Änderung durch die Mitgliederversammlung bestehen.

LG Walsum e.V.
Friedrich-Ebert Str. 167
47179 Duisburg
Tel.: 0203 / 48546-21
Fax 0203 / 48546-66

e-mail:
info@lg-walsum.de
Internet:
www.lg-walsum.de

1. Vorsitzender:
Thomas Paschke
0203 / 48546-21

2. Vorsitzender:
Peter Hoppe
0203 / 4797400

Vereinsregister:
8VR4181

Steuernummer:
107/5729/0657

Kontoverbindungen:
Deutsche Bank AG
Kto.: 275400000
BLZ: 35070024

Volksbank Rhein-Ruhr eG
Kto.: 6482710001
BLZ: 35060386